

Grünauer RITTERTAGE

01. / 02.

April 2018

SO 11 - 24 Uhr / MO 11 - 20 Uhr

Renaissance Jagdschloss

Grünau

Neuburg a. d. Donau

www.gruenauer-rittertage.de

Tageskarte: 7,- Euro / Ermäßigt: 6,- Euro
Kinder v. 6-12 Jahren: 3,50 Euro
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern frei



Grünauer RITTERTAGE



**01./02.
APRIL 2018**

**SO-11-24 Uhr
MO-11-20 Uhr**

IMTEAM Event u. Media Agentur

Semmerseeweg 7

85055 Ingolstadt

Tel: 0841 - 484917

Fax: 0841-9009363

www.im-team.de

info@im-team.de

Ingolstadt, den 28.07. 2017

Seid begrüßt, Ihr Fremden und Freunde!

Mit allen Sinnen bis in die Abendstunden können Aussteller und Besucher dieses einzigartige Jagd- und Renaissance Schloss erleben.

Hier dreht sich alles um das Leben der Ritter und Landsknechte.

Historisches Ambiente mit Spielen, Markt und Tanz bei Fackelschein bis 24 Uhr.

Handwerker aus den Ländereien demonstrieren Ihre Handwerkskunst und bieten ihre Waren feil.

Speis & Trank mit Gauklern, Musikern und Feuerspektakel. Alles, was zu einem historischen Spektakel gehört.

Kampfeslustige Rittersleute und Besucher können beim Bogenturnier und beim Schwertkampf ihre Kräfte messen.

Einen weiteren Höhepunkt bieten „die Lanzenritter e.V.“ aus dem fernen Siegerland. Reitbegeisterte Zeitgenossen, die sich dem Darstellen der ritterlichen Exercitien mit ihren Pferden verschrieben haben! Abgerundet wird das Bild durch ihre Ausrüstung und ihre ritterlichen Wohnzelte.

Mit der Unterstützung der nächtigenden Lagerlebenden, verkörpert durch Vereine und Familien, wird die Geschichte verschiedener Epochen zu neuem Leben erweckt.

Den Zuschauern wird eine mittelalterliche Reise geboten.

Kommt und verweilt ein wenig bei uns!

Die nachfolgenden Informationen gelten für Interessenten zur Teilnahme an unserer Veranstaltung, sie sind bei der Bewerbung zu berücksichtigen und Vertragsbestandteil.

Mit besten Grüßen

Sabine Nötzel

Veranstaltungen: 2018

www.gruenauer-rittertage.de (01./02. April 2018) Schloss Grünau

www.historischer-markt-scherneck.de (19./20./21. Mai 2018) bei Augsburg

www.mittelalterspektakel-sandizell.de (31. Mai & 01./02./03. Juni 2018)

Grünauer RITTERTAGE



**01./02.
APRIL 2018**

**SO-11-24 Uhr
MO-11-20 Uhr**

FAKTEN:

Event:	3.Grünauer Rittertage	
Ort:	Jagdschloss Grünau, Neuburg a. d. D.	
Zeitraum:	01.04.2018 Sonntag 02.04.2018 Montag	
Besuchereintritt:	Eintrittskarte 7.- Euro Ermäßigte Karte 6.- Euro Kinder bis 12 3,50.- Euro Eintritt frei für Kinder unter 6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern.	
Ausstellerpreise:	Schlosshof	13.- Euro
Pro qm, netto	Gastronomie	28.- Euro
Beginn:	SO: 11-24 Uhr MO: 11-20 Uhr	
Aufbauzeit:	31. März 2018 9 Uhr- 20 Uhr	
Abbauzeit:	Ende der Veranstaltung am 02.04.2018 ab 20 Uhr	

Der Schlossplan ist beigelegt.

HÄNDLER & LAGERLEBEN:

Die 2- tägige Rittertage bietet am Sonntag & Montag

Vereinen, Lagerlebenden, Händlern und Handwerkern eine Plattform sich zu präsentieren und Ihre Waren zu vermarkten.

Die „Händlermeile“ ist im Schlossinnenhof angesiedelt.

Ein buntes familienfreundliches Rahmenprogramm rundet das Angebot ab:

Zwei Tage lang werden Minnesänger, Edelleute, Gaukler, Spielleute, Händler und Handwerker das Stadtbild eine längst vergangene Epoche wieder aufleben lassen.

Zahlreiche Darsteller alter Berufe, Freunde der höfischen Tänze, der markerschütternden Dudelsäcke und auch der zarten Minne reihen sich in das Programm mit ein. Der historische Innenhof und das Schlossgelände bieten die perfekte Kulisse für diese mittelalterliche Festivität.

Grünauer RITTERTAGE



**01./02.
APRIL 2018**

**SO-11-24 Uhr
MO-11-20 Uhr**

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Rittertage auf Jagdschloss Grünau bei Neuburg a. d. Donau
Veranstaltungszeitraum: 2 Tage 01./02. April 2018
Besucheröffnungszeiten: SO: 11–24 Uhr MO: 11-20 Uhr

Ausstelleröffnungszeiten:

Aussteller können das Ausstellungsgelände jeweils eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Ende der Besucheröffnungszeiten betreten. Datum und Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Beteiligten verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden.

Organisationsbüro für Aussteller und Presse:

Im Team - Event und Media Agentur
Semmerseeweg 7 · 85055 Ingolstadt
Telefon 0841/484917
Fax 0841/9009363

Internet:

www.im-team.de
www.gruenauer-rittertage.de

Aufbau:

Samstag 31.03.2018 09.00 – 20.00 Uhr

Abbau:

Montag 02.04.2018 20.00 – 00.00 Uhr und am nächsten Tag

Anmeldung:

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zu den 2-tägigen Rittertagen werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich für den Teilnehmenden anerkannt.

Standmieten:

Die Standmieten sind dem Teilnahmeantrag/-formular zu entnehmen.

Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzüge an die Stadtparkasse Ingolstadt BLZ 72150000, Konto 50471986, vorab zu zahlen. Die termingerechte Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Verkauf:

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Weitervermietung:

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung:

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller bekommt je nach Größe des gewünschten Standplatzes eine gestaffelte Anzahl zur Ausweisung: (9- 12 qm = 2 Bänder, 15- 18 qm = 4 Bänder, ab 21 qm = - max. 5 Bänder...) Zusätzliche Sonderkonditionen auf Anfrage.

Stornierung:

- 2 Monate vor der Veranstaltung 100 % der anfallenden Rechnung.

Grünauer RITTERTAGE



**01./02.
APRIL 2018**

**SO-11-24 Uhr
MO-11-20 Uhr**

Platzzuteilung:

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für Standmieten, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Miete. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Gemeinschafts- /Mitaussteller:

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Höhere Gewalt:

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Standmieter hiervon ebenfalls unverzüglich zu unterrichten. Die Standmieter sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall haben sie Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standmiete. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht in keinem Fall. Bei Krankheiten oder Unfällen müssen die Aussteller für ein Ersatz sorgen.

Schadenersatz:

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Versicherung:

Die Aussteller haben ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jegliche Beschädigungen auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben.

Standgestaltung:

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und von dem Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Die Art der Gestaltung unterliegt der Genehmigung des Veranstalters. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuer- polizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Stände abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

Standabbau:

Die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Abbautermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letzten Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluss am letzten Veranstaltungstag oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 1000,- in Rechnung zu stellen.

An- / Abfuhr von Ausstellungsgütern:

Der Veranstalter nimmt selbst keine Sendung in Empfang und haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

Installation von Strom und Wasser:

Fließendes Wasser und Strom wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich und beim Veranstalter rechtzeitig mit der Anmeldung zu beantragen. Die Kosten werden dem Aussteller nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Grünauer RITTERTAGE



**01./02.
APRIL 2018**

**SO-11-24 Uhr
MO-11-20 Uhr**

Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Sondergenehmigungen für Sponsoren sind auf Anfrage möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung oder Aufbauten, diese auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbung außerhalb des Veranstaltungsgeländes, insbesondere an den Zufahrtsstraßen zum Veranstaltungsort, ist auf Anfrage möglich.

Ausstellerausweise:

Für die Durchführungszeit des Spektakels erhalten die Aussteller pro Zelt 2 Ausstellerausweise, die zum freien Eintritt berechtigen. Alle weiteren Ausweise sind kostenpflichtig. Nach Erhalt der Standbestätigung teilt der Aussteller dem Veranstalter schriftlich die Personenzahl und Namen der mit der Ausstellung beauftragten Mitarbeiter mit. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar.

Bewachung:

Die Bewachung des Gesamtgeländes wird vom Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Sofern der Aussteller eine besondere Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch Beauftragte des Veranstalters zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass zur Abwendung von Schäden am Stand und an Ausstellungsgegenständen die Möglichkeit eines geeigneten Versicherungsschutzes besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein.

Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

Nebenabmachungen:

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

Hausrecht/Zu widerhandlung:

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Beschäftigten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

Sonstiges:

Der alleinige Ansprech- und Vertragspartner für dieses und auch für kommende Events im Schloss Grünau ist für die Aussteller die Firma Im Team Event u. Media Agentur. Teilnahme an einem anderen Event im Schloss Grünau ist nur mit einer Sondergenehmigung von der Firma IM TEAM durchzuführen.

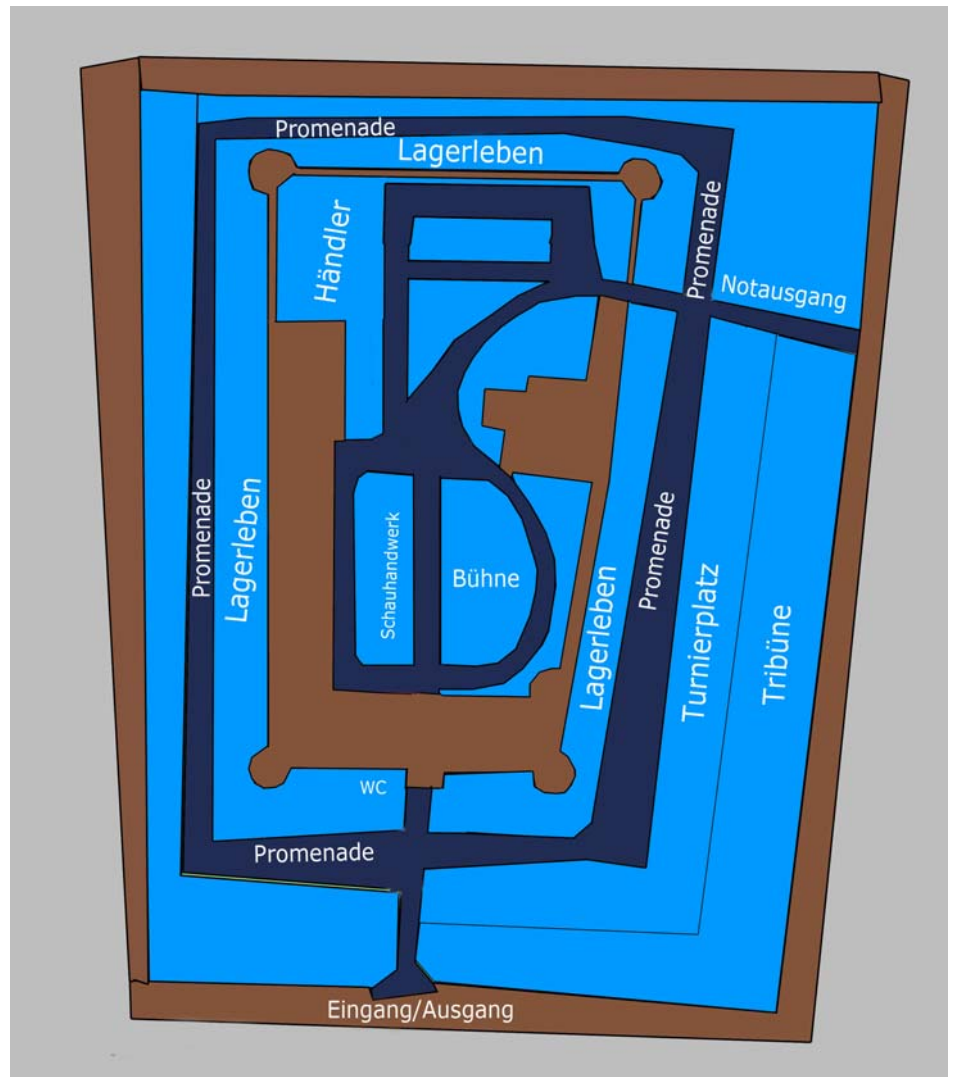
Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Ingolstadt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand derselben im übrigen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall der Lückenhaftigkeit dieser Teilnahmebedingungen.

Grünauer RITTERTAGE



LAGEPLAN Ausstellungsgelände



**01./02.
APRIL 2018**

**SO-11-24 Uhr
MO-11-20 Uhr**